

Checkliste Antragsteller zur Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr nach dem PBefG

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Antrag
- Führungszeugnis (Antragsteller, ggf. gesetzl. Vertreter und evtl. Verkehrsleiter)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (bei Kapitalgesellschaften)
- Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 FeV
- Nachweis über fachliche Eignung des Antragstellers (ggf. gesetzl. Vertreter)
- Gewerbeanmeldung
- ggf. Nachweis über fachlichen Eignung der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (evtl. Verkehrsleiter)
- ggf. Dienstvertrag mit dem Betriebs-/Verkehrsleiter
- ggf. Mietvertrag über angemietete Räumlichkeiten
- ggf. Verträge über angemietete Fahrzeuge

Unbedenklichkeitsbescheinigungen (bei Antragstellung jeweils nicht älter als drei Monate)

- der/des Stadt/Marktes/Gemeinde (Antragsteller, ggf. gesetzl. Vertreter und evtl. Verkehrsleiter)
- des Finanzamtes (Antragsteller, ggf. gesetzl. Vertreter und evtl. Verkehrsleiter)
- der Krankenkasse (Antragsteller, ggf. gesetzl. Vertreter und evtl. Verkehrsleiter)
- der Berufsgenossenschaft
- Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 PBZugV
- ggf. Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 PBZugV
- ggf. Gesellschaftsvertrag bei Personengesellschaften
- ggf. Liste der Gesellschafter
- ggf. Handelsregisterauszug

technische Daten je eingesetztem Fahrzeug

- Ergänzungsblatt für technische Daten je eingesetztem Fahrzeug
- TÜV-Bericht gemäß § 29 StVZO, §§ 41, 42 BOKraft je eingesetztem Fahrzeug
- Eichbestätigung je eingesetztem Fahrzeug